

# Athleta 2025 – Ausschreibung Ausbildung zur Justizwachebeamtin bzw. zum Justizwachebeamten im Rahmen der Förderung des Spitzensportes im Jahr 2025

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen beabsichtigt, Aufnahmen für die Ausbildung zur Justizwachebeamtin bzw. zum Justizwachebeamten im Rahmen der Förderung des Spitzensportes durchzuführen.

Die Ausbildungsplätze werden gemäß § 20 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) ausgeschrieben.

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	VB/SV
<b>Dienststelle:</b>	Generaldirektion
<b>Dienstort:</b>	Strafvollzugsakademie sowie Praxis in den Dienststellen
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	06.04.2028
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	07.04.2025
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	30.11.2024
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	€ 2.295,90 (brutto)
<b>Referenzcode:</b>	BMJ-24-2103

## Aufgaben und Tätigkeiten

Das im Falle der Aufnahme begründete Ausbildungsverhältnis ist als Vorbereitung für die Verwendung auf einem Arbeitsplatz des Exekutivdienstes vorerst im Bereich der Strafvollzugsakademie vorgesehen und beinhaltet sowohl eine geblockte Präsenzausbildung im Landessportzentrum VIVA in Steinbrunn als auch Praxis in den Justizanstalten bzw. Forensisch-therapeutischen Zentren:

- allgemeiner Justizwachdienst (Vorführung und Bewachung der Insassinnen oder Insassen in und außerhalb der Justizanstalten)
- Abteilungsdienst (Beaufsichtigung und Betreuung der Insassinnen oder Insassen in den Abteilungen)
- Dienst in den Arbeitsbetrieben und Werkstätten (Beaufsichtigung, Anleitung und Unterweisung der Insassinnen oder Insassen bei der Arbeit)

Bei positiver Ablegung der Dienstprüfung ist nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses als Exekutivbeamtin/Exekutivbeamter der Verwendungsgruppe E2c bzw. E2b vorgesehen. Mit der Ernennung ist die Zuweisung zu einer konkreten Justizanstalt bzw. einem Forensisch-therapeutischen Zentrum vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung als Justizwachebeamtin bzw. Justizwachebeamter

im Rahmen der Förderung des Spitzensportes die kostenlose Teilnahme an offiziellen Anlässen des BMJ sowie die aktive Mitwirkung am Medien- und Social-Media-Konzept des BMJ miteinschließt.

## **Erfordernisse**

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren bei Eintritt in den Bundesdienst
- Führerschein der Klasse B (Dieser kann während der Grundausbildung nachgereicht werden. Der Besitz einer Lenkberechtigung der Klasse B gilt als Voraussetzung für die Zulassung zur Dienstprüfung.)
- Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes ist erwünscht (Bei Ableistung des Zivildienstes ist das Erlöschen der Zivildienstpflicht gemäß § 6b Zivildienstgesetz zu beantragen).
- gegen den/die Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf eine mangelnde Berufseignung schließen lassen, oder schwerwiegende disziplinäre Verurteilungen nicht vorliegen
- ausreichende Rechen- und Rechtschreibkenntnisse
- EDV-Kenntnisse erwünscht
- erfolgreiche Ablegung eines psychologischen Eignungstests
- persönliches Vorstellungsgespräch
- körperliche Eignung
- Ausreichende Sehleistung

Allfällige Kosten für Befunde sind von den Bewerber:innen selbst zu tragen.

- Tätowierungen sind grundsätzlich kein Hinderungsgrund mehr. Bedenkliche Inhalte und z.B. Symbole radikaler Gesinnung sind jedoch nach wie vor unzulässig. Um die Vereinbarkeit der jeweiligen Tätowierung mit der Berufsausübung als Justizwachebeamtin oder Justizwachebeamter zu beurteilen, werden diese einer individuellen Prüfung unterzogen. Sichtbarer Körperschmuck und dergleichen (z.B. Piercings, Tunnels etc.) muss abnehmbar sein, wie insgesamt ein gepflegtes Erscheinungsbild als unabdingbar zu werten ist.

## **Anforderungsprofil**

- Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten
- hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- persönliches Engagement
- positive Einstellung zur österreichischen Rechtsordnung und den rechtsstaatlichen Einrichtungen
- Kommunikationsbereitschaft
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Berufsgruppen in einer Anstalt des Strafvollzuges
- hohe Flexibilität
- der/die Bewerber:in sollte über eine Persönlichkeit, die den besonderen psychischen Belastungen des Strafvollzuges auf Dauer gewachsen ist und über ein den Erfordernissen des Dienstes im Strafvollzug angemessenes Sozialverhalten verfügen.

## **Besondere Erfordernisse**

Für die Aufnahme in den BMJ-Spitzensportkader gelten zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem nationalen Kader (A-, B- oder vergleichbarer Kader) einer vom BMJ geförderten Sportart; das sind Einzel- und Duosportarten sowie Teamsportarten, insbesondere Erbringen der sportlichen Leistungen nach den Einstufungsrichtlinien des BMJ

- Reihung und Prognose der sportlichen Leistungsfähigkeit und –entwicklung, die vom jeweiligen Fachverband auszustellen ist
- Identifikation der Sportlerin bzw. des Sportlers mit der Exekutive
- Integration in die österreichische Leistungssportförderung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Förderung im Rahmen des Spitzensportes jener Bediensteten, die sich bereits im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis befinden, ab dem Zeitpunkt der positiven Beurteilung durch die Spitzensportkommission möglich.

### **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

#### Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren umfasst:

- Beurteilung der Förderungswürdigkeit durch die Spitzensportkommission
- Multiple-Choice-Test
- Psychologische Begutachtung
- Abschließendes Interview
- Medizinische Eignung
- Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

Folgende Unterlagen sind im Zuge des Verfahrens vorzulegen:

- Bewerbungsbogen – vollständig ausgefüllt und unterschrieben
  - Ärztlicher Fragebogen – vollständig ausgefüllt und unterschrieben
  - Sicherheitserklärung – vollständig ausgefüllt und unterschrieben
  - Strafregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)
  - Lebenslauf
  - Staatsbürgerschaftsnachweis (eingescannt)
  - Geburtsurkunde (eingescannt)
  - Führerschein – Vorder- und Rückseite (eingescannt)
  - Letztes Schulzeugnis (eingescannt)
  - Bewerbungsfoto (Porträtaufnahme, nicht älter als 12 Monate)
- falls zutreffend auch:
- Lehrabschlussprüfungszeugnis (eingescannt)
  - Reifeprüfungszeugnis (eingescannt)
  - Sponsions- bzw. Promotionsurkunde und dgl. (eingescannt)
  - Bescheinigung über abgeleiteten Wehr- bzw. Zivildienst (eingescannt)
  - Heiratsurkunde (eingescannt)
  - augenfachärztlicher Befund (nur bei Vorliegen einer starken Sehschwäche - ein Mindestvisus Naturalis von 0,1 je Auge muss erreicht werden)
  - bei Tätowierungen – Bilder aller Tattoos - Ausnahme: keine Fotos vom Intimbereich!
  - Sonstige geeignete Nachweise über vorhandene Befähigungen und Berechtigungen Zertifikat des online-Kurses „Lizenz für LeistungssportlerInnen“ der NADA ([aktiv.nada.at](http://aktiv.nada.at))

- Antrag auf Anerkennung als Spitzensportler:in

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich an die E-Mail-Adresse [Spitzensport@justiz.gv.at](mailto:Spitzensport@justiz.gv.at) zu übermitteln.

Unter [www.justiz.gv.at/athleta](http://www.justiz.gv.at/athleta) finden Sie Downloads zu den vorzulegenden Unterlagen sowie weitere Informationen.

#### Vertragsabschluss:

Nach positiver Absolvierung des Aufnahmeverfahrens wird das Ausbildungsverhältnis vorerst mittels Dienstvertrag auf 36 Monate befristet begründet. Es gebührt ein Ausbildungsentgelt von derzeit monatlich 2.295,90 Euro (brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt). Weiters gebühren für den Zeitraum der tatsächlichen praktischen Verwendung die exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren für die Verwendungsgruppe E2c.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. November 2024.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können für diese Ausschreibung nicht berücksichtigt werden. Sie behalten jedoch ein Jahr ihre Gültigkeit und werden zunächst in Evidenz genommen.

#### **Kontaktinformation**

Für allfällige Fragen steht Ihnen das Aufnahmезentrum Wien unter der Telefonnummer +43 1 40403 DW 358827 sowie für E-Mail Anfragen an [Spitzensport@justiz.gv.at](mailto:Spitzensport@justiz.gv.at) gerne zur Verfügung.